

Naturschutz aktuell

Jahresbericht 1992 für den Landkreis Waldeck-Frankenberg

(zusammengestellt von Sören Lamm)

Naturschutzgebiete

Im vergangenen Jahr wurden vom Regierungspräsidium Kassel zwei Naturschutzgebiete ausgewiesen, weitere bedeutende Bausteine im kreisweiten Biotopverbund (siehe 10-Punkte Programm des Naturschutzbundes). Obwohl den nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbänden Gelegenheit zur fachkundigen Äußerung gegeben wurde, verzeichnen HGON und Naturschutzbund Waldeck-Frankenberg einen Mißerfolg bei der Ausweisung des NSG "Nemphetal bei Bottendorf". Hier wurde trotz gutachterlichem Beleg ein wichtiger Bereich nicht in das Schutzgebiet einbezogen.

"Am Mühlenberg bei Adorf" (StAnz 50/1992, S. 3198)

Die Waldbestände des Mühlenbergs nordwestlich von Adorf sind durch die Verordnung vom 17. Nov. 1992 zum Naturschutzgebiet (NSG) erklärt worden. Das NSG liegt in den Gemarkungen Adorf und Rhenegge der Gemeinde Diemelsee, hat eine Größe von 33,2 ha und geht als Nummer 43 in die chronologisch gefürte Liste der NSG's im Landkreis ein. Zweck der Unterschutzstellung ist es, die an seltenen Tier- und Pflanzenarten reichen, aus Niederwaldbewirtschaftung hervorgegangenen Blockschuttwälder und die Laubmischwälder des Mühlenberges zu schützen und durch geeignete Pflegemaßnahmen -insbesondere die langfristige Umwandlung der Nadelholzreinbestände in Mischwald- weiter zu entwickeln.

"Nemphetal bei Bottendorf" (StAnz 51/1992, S. 3239))

Durch Verordnung vom 30. Nov. 1992 werden die Waldwiesen entlang des Bachlaufs der Nemphe südlich von Bottendorf zum Naturschutzgebiet erklärt. Das 44. NSG des Landkreises liegt in der Gemarkung Bottendorf der Gemeinde Burwald und hat eine Größe von 46,0 ha. Durch die Unterschutzstellung soll das in Flora und Fauna reiche Waldwiesenbachtal der Nemphe gesichert werden. Außerdem sollen ein standortgerechter, bachbegleitender Gehölzsaum gefördert sowie die Freihaltung und Pflege des Wiesentals sichergestellt werden.

Chronologische Liste der Naturschutzgebiete im Landkreis Waldeck-Frankenberg

1.) *"Diemelsee"*, Stornbruch, 18,7 ha

Größe: 18,70 ha, schon 1965 teilw. ausgewiesen, StAnz 2/1983, S. 164

2.) *"Hagenfeld"* oder *"Meininghäuser Sumpfwiese"*, Korbach-Meininghausen,

Größe: 4,61 ha, StAnz 5/1967, S. 173

- 3.) "*Iberg bei Hörle*", Volkmarsen-Hörle,
Größe: 7,90 ha, StAnz 27/1970, S. 1389
Erweiterung: StAnz 51/1989, S. 2576
- 4.) "*Auf dem Arensberg*", Vöhl-Asel,
Größe: 57,60 ha, StAnz 49/1973, S.2164
- 5.) "*Katzenstein*", Waldeck,
Größe: 23,65 ha, StAnz 23/1974, S.1068
- 6.) "*Kleiner Mehlberg*", Waldeck,
Größe: 10,02 ha, StAnz 23/1974, S.1069
- 7.) "*Stausee von Affoldern*", Edertal-Affoldern/Hemfurth,
Größe: 165 ha, StAnz 42/1975, S.1945
- 8.) "*Vorstau Twistetalsperre*", Arolsen-Braunsen,
Größe: 24,45 ha, StAnz 26/1976, S.1213
- 9.) "*Ederauen zwischen Bergheim und Wega*", Edertal-Anraff/Wellen,
Größe: 70,65 ha, StAnz 24/1977, S.1202
- 10.) "*Unter der Haardt*", Bad Wildungen-Mandern,
Größe: 32,46 ha, StAnz 24/1977, S.1202
- 11.) "*Hünselburg*", Vöhl-Asel/Waldeck-Niederwerbe,
Größe: 40,72 ha, StAnz 38/1977, S.1862
- 12.) "*Rudolfshagen*", Waldeck-Höringhausen,
Größe: 74,80 ha, StAnz 35/1978, S.1760
- 13.) "*Sonderrain*", Bad Wildungen,
Größe: 4,61 ha, StAnz 19/1979, S.1001
- 14.) "*Jägers Weinberg*", Willingen-Usseln,
Größe: 22,28 ha, StAnz 46/1979, S.2160
- 15.) "*Paradies bei Gellershausen*", Edertal-Gellershausen,
Größe: 7,02 ha, StAnz 30/1980, S.1340
- 16.) "*Osterkopf bei Usseln*", Willingen-Usseln,
Größe: 30,0 ha, StAnz 5/1982, S.237
- 17.) "*Battenfelder Driescher*", Allendorf-Battenfeld,
Größe: 32,20 ha, StAnz 44/1982, S.1954
- 18.) "*Wattertal bei Landau*", Arolsen-Landau
Größe: 10,14 ha, StAnz 53/1984, S.2665
- 19.) "*Bernertsgrund bei Löhlbach*", Haina-Löhlbach,
Größe: 13,44 ha, StAnz 53/1984, S.2667
- 20.) "*Grebensteine bei Willingen*", Willingen,
Größe: 15,7 ha, StAnz 46/1985, S.2055
- 21.) "*Kalkrain bei Giflitz*", Edertal-Giflitz,
Größe: 6,4 ha, StAnz 46/1985, S.2056
- 22.) "*Schanzenberg bei Korbach*", Korbach,
Größe: 7,06 ha, StAnz 56/1985, S.2057
- 23.) "*Ederseeufer bei Herzhausen*", Vöhl-Herzhausen,
Größe: 28,74 ha, StAnz 50/1985, S.2288

- 24.) "*Stadtbruch von Volkmarsen*", Volkmarsen,
Größe: 27,80 ha, StAnz 50/1985, S.2291
- 25.) "*Wohrateiche bei Haina*", Haina-Löhlbach,
Größe: 69,35 ha, StAnz 50/1986, S.2488
- 26.) "*Sondertal und Talgraben bei Bad Wildungen*", Bad Wildungen-Odershausen,
Größe: 64,19 ha, StAnz 52/1986, S.2596
- 27.) "*Eilsbusch bei Wethen*", Diemelstadt-Wethen,
Größe: 3,14 ha, StAnz 12/1987, S.658
- 28.) "*Kahler Pön bei Usseln*", Willingen-Usseln,
Größe: 38,33 ha, StAnz 41/1987, S.2060
- 29.) "*Langenstein bei Oberwerbe*", Waldeck-Oberwerbe,
Größe: 26,77 ha, StAnz 49/1987, S.2448
- 30.) "*Scheid bei Volkmarsen*", Volkmarsen-Ehringen,
Größe: 88,64 ha, StAnz 49/1987, S.2451
- 31.) "*Diebskeller/Landgrafenborn*",
Größe: 20 ha, größtenteils Krs. Marburg-Biedenkopf,
5 ha Rosenthal-Roda, StAnz 51/1987, S.2601
- 32.) "*Alter Hagen bei Willingen*", Willingen-Usseln,
Größe: 143,55 ha, StAnz 43/1989, S.2173
- 33.) "*Auf dem Tiergarten bei Frankenberg*", Frankenberg,
Größe: 16,94 ha, StAnz 4/1990, S.150
- 34.) "*Auf der Buchenlied bei Wirmighausen*", Diemelsee-Wirmighausen,
Größe: 23,86 ha, StAnz 15/1990, S.659
Die folgenden vier Teilflächen von insgesamt 399 ha wurden im
"Waldschutzgebiet Edersee" als Naturschutzgebiete ausgewiesen:
- 35.) "*Fahrenriesch-Bärenbach-Arensberg-Bloßenberg*", Edertal-Bringhausen/
Vöhl-Asel/Schmittlotheim/Altenlotheim,
Größe: 279 ha, StAnz 52/1990, S.2878
- 36.) "*Hagenstein*", Vöhl-Kirchlotheim/Schmittlotheim,
Größe: 31,4 ha, StAnz 52/1990, S.2878
- 37.) "*Ruhlauber*", Vöhl-Altenlotheim,
Größe: 52,2 ha, StAnz 52/1990, S.2878
- 38.) "*Dicker Kopf*", Edertal-Kleinern,
Größe: 31,5 ha, StAnz 52/1990, S.2878
- 39.) "*Merzhäuser Teiche*", Rosenthal,
Größe: 20,11 ha, GVBI 35/1990, S.796
- 40.) "*Rabenstein bei Affoldern*", Edertal-Affoldern/Mehlen,
Größe: 72,0 ha, StAnz 48/1991, S.2674
- 41.) "*Zechsteinhänge bei Lieschensruh*", Edertal-
Affoldern/Bergheim/Buhlen/Mehlen,
Größe: 42,0 ha, StAnz 49/1991, S.2680
- 42.) "*Ederknie am Auhammer bei Battenberg*", Battenberg-Dodenau,
Größe: 83,0 ha, StAnz 51/1991, S. 2854

- 43.) "Am Mühlenberg bei Adorf", Diemelsee-Adorf,
Größe: 33,2 ha, StAnz 50/1992, S.3198
- 44.) "Nemphetal bei Bottendorf", Burgwald-Bottendorf,
Größe: 46,0 ha, StAnz 51/1992, S.3239

Damit sind zu Beginn des Jahres 1993 1887,78 ha = 1,02 % der 1848,52 Quadratkilometer großen Kreisfläche als Naturschutzgebiet ausgewiesen, bei einer Durchschnittsgröße von ca. 45 ha. Mit neun Naturschutzgebieten, die einen Anteil von 3,7 % an der Gemeindefläche ausmachen, liegt Edertal an der Spitze im Landkreis Waldeck-Frankenberg.

Ca. 1,2 % der hessischen Landesfläche sind als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Bis Dez. 1992 nehmen 522 hessische Naturschutzgebiete eine Fläche von 24699,64 ha bei einer landesweiten Durchschnittsgröße von 47,32 ha ein.

Eine aktuelle Naturschutzgebietsstatistik des Hessischen Ministeriums für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz spiegelt interessante Entwicklungen wider: Gegenüber dem Vorjahr, in dem lediglich 13 NSG's ausgewiesen wurden, hat sich 1992 die Zahl der Neuausweisungen mit 32 mehr als verdoppelt. Jedoch verglichen mit 1989 und 1990 -37 und 56 NSG's wurden ausgewiesen- ist dies keine außergewöhnliche Zahl.

Neues aus der Unteren Naturschutzbehörde (UNB)

Im vergangenen Jahr wurden keine neuen Naturdenkmale (ND) ausgewiesen. Zur Zeit fassen drei Verordnungen alle bestehenden ND's (ca. 150), davon 112 flächenhafte, zusammen. Insgesamt nehmen diese Flächen mit 170 ha ca. 0,1 % der Kreisfläche ein. Die den Ausweisungen vorgeschalteten Planungsschritte nehmen viel Zeit in Anspruch. Daher werden in der Verwaltungspraxis stets bis zu 20 Projekte zusammengefaßt und geschlossen ausgewiesen. Die nächste Fortschreibung des Naturdenkmalbuches ist nach Auskunft der UNB 1994/95 zu erwarten.

Der Etat für Pflegemaßnahmen ist im vergangenen Jahr erstmals um mehr als 1.000,- DM überschritten worden. Ca. 51.500,- DM wurden hier sinnvoll ausgegeben.

1992 ist ein neues Sachgebiet entstanden, das Erheben und Verplanen von Ausgleichsabgaben sowie die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen. Es wird von der neuen Mitarbeiterin der UNB, der Landespflegerin Uta Sielaff betreut.

Ausgleichsabgabe

Erst durch Erlaß vom 13. Feb. 1992 wurde das Verfahren des Ausgleichs von Eingriffen in Natur und Landschaft zu einer vielfältigen Aufgabe. Denn nicht nur der direkte Ausgleich am Eingriffsort, wie etwa durch Baumpflanzungen und Gebäu-

deeingrünung spielt eine Rolle, sondern auch Naturschutzprojekte außerhalb des Eingriffsortes, finanziert aus Mitteln der Ausgleichsabgabe, gewinnen an Bedeutung für den Naturschutz.

Gemeinsam mit Landrat Dr. Horst Bökemeier wendet sich der Naturschutzbund gegen die Pläne des hessischen Finanz- und Landwirtschaftsministeriums, alle Einkünfte aus Ausgleichsabgaben im Naturschutz in die Staatskasse fließen zu lassen. Wolfgang Lübcke bezeichnete in einer Presseerklärung (WLZ vom 28.12.92) den bisher üblichen Verbleib der Ausgleichsabgabe beim Kreis als ein Stück Bürgernähe im Naturschutz. Für den Bürger müsse klar erkennbar sein, wie die von ihm gezahlten Gelder im örtlichen Naturraum sinnvoll verwendet werden. Dies sei am besten im Rahmen kommunaler Selbstverwaltung möglich. Der Naturschutzbund befürchtet, daß eine Abführung in die Staatskasse eine Finanzierung ureigener Landesaufgaben zur Folge hätte. Das wäre Sparpolitik auf Kosten der Natur.

Oberste Priorität müsse die Vermeidung von Eingriffen in die Natur haben. Wenn diese jedoch unumgänglich seien, müsse durch Anpflanzungen oder Bereitstellung von Ersatzbiotopen vor Ort Ausgleich geschaffen werden. Erst dann komme die Ausgleichsabgabe in Betracht. Ebenso wie Landrat Dr. Bökemeier wendet sich der Naturschutzbund gegen eine weitere Bürokratisierung des Naturschutzes als Folge einer zentralen Mittelverwaltung in Wiesbaden und somit gegen zusätzliche Belastungen der ehrenamtlichen Arbeit. (WLZ vom 04.12.92, 28.12.92)

Biotopwertverfahren

Mit Erlaß vom 17. Mai 1992 wurden die "Richtlinien zur Bemessung der Abgabe bei Eingriffen in Natur und Landschaft" in Kraft gesetzt. Die fachlich und rechtlich umstrittene Richtlinie geht von Biotoptypen und Punktwerten aus, die dann bilanziert werden sollen. Ein vereinfachtes Beispiel: Wenn man auf einem Acker (unbeachtet einer möglichen Entwicklung ein niedriger Biotopwert) ein Gebäude mit Dachbegrünung (höherer Wert) stellt, sammelt man aufgrund dieser Bewertung noch Pluspunkte. D.h. salopp ausgedrückt, man kann sich damit vielleicht noch die Versiegelung der Parkplätze verdienen. Nach Auffassung des HGON-Landesvorstands hat sich die Ausgleichsabgabe nach den ersparten Rekultivierungskosten, also den fiktiven Rückbaukosten, zu richten. Hierzu verweist der Landesvorstand auf das Urteil des Verwaltungsgerichts Kassel zum Bau einer Stromtrasse im Landkreis Waldeck-Frankenberg.

Außerhalb des Eingriffsortes...

werden immer verstärkter Maßnahmen zum Wohle der Natur durchgeführt. Im vergangenen Herbst leitete die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises eine solche Maßnahme im "Eidinghäuser Grund" zwischen Korbach und Berndorf in die Wege. Bei der Planung und Überwachung des Vorhabens wurde sie tatkräftig von HGON- und Naturschutzbund-Mitgliedern unterstützt. Mit einem Aufwand von etwa

16.000,- DM ist auf einem Wiesengrundstück ein Flachwasserteich angelegt worden, der Amphibien, Libellen und Wasservögeln eine Heimat bietet. Übrigens ist dies der zweite seiner Art, denn schon wenige Jahre zuvor wurde auf die gleiche Art und Weise ein ähnlicher geschaffen, als Ausgleich für den Bebauungsplan Nr. 42 der Stadt Korbach.

Als weiteres Objekt wurde eine Ackerfläche in der Gemarkung Twiste von der dortigen Naturschutzbund-Gruppe als Ausgleichsfläche vorgeschlagen. Mit veranschlagten Kosten von 26.000,- DM sind die Anlage einer Streuobstwiese, die Vergrößerung einer vorhandenen Feldholzinsel, die Extensivierung der Grünlandnutzung sowie eine Böschungsanpflanzung geplant. (WLZ vom 09.11.92)

Neuordnung der Agrarverwaltung

Mit dem Jahreswechsel setzt die Reform der Agrarverwaltung ein. Die Namensänderung des ehemaligen "ALL" in "ARLL" -Amt für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft- ist schon vollzogen, fehlt nur noch die verwaltungsinterne Umsetzung. Nach der Devise "Verwaltung vor Ort" wandern Agrarabteilungen aus Frankfurt und Wiesbaden nach Wetzlar, das Kasseler ALL kommt nach Hofgeismar. Die Aufgaben werden erweitert. Intern gibt es nicht mehr sechs Gruppen, sondern vier Abteilungen: Landwirtschaft, Regionalförderung, Landschaftspflege und Flurneuordnung. Ein Fragezeichen steht insbesondere hinter der Abteilung 3 (Landschaftspflege). Sie soll durch die erweiterte Außenstelle 9 Arbeitsplätze nach Frankenberg bringen (WLZ vom 29.12.92).

Naturschützer an 92 Planungen beteiligt

Die Mitwirkung an Planungen und Verfahren, die Natur und Landschaft betreffen, ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit von HGON und Naturschutzbund. Im Laufe des vergangenen Jahres hat der NABU-Kreisverband zu 92 Projekten Stellung bezogen. Zum größten Teil werden die fachkompetenten Mitglieder zu Bebauungs- und Flächennutzungsplänen der Kommunen gehört. Ferner beteiligten sie sich an 11 Planfeststellungsverfahren (zumeist im Straßenbau), an 18 Ausweisungen von Schutzgebieten und 12 Projekten für Energie- und Fernsprechrassen. In einer Pressemitteilung (WLZ vom 17.12.1992) verwies Wolfgang Lübcke auf den großen Arbeitsaufwand, der oft nur Enttäuschungen hervorbringe, weil Anregungen der Naturschützer kaum berücksichtigt würden.

Naturschutz in Teamarbeit

Der Naturschutzbund Waldeck-Frankenberg hat im Mai 1992 eine fast völlig neue Vorstandsmannschaft aufgestellt: Wolfgang Lübcke (Edertal-Gifflitz) ist neuer Vorsitzender. Er tritt die Nachfolge von Falko Emde (Bad Wildungen) an, der nach 20 Jahren nicht mehr kandidierte. Um Teamarbeit zu verwirklichen, wurden Heinz-Günther Schneider (Battenberg-Laisa) und Gerhard Kuhnhenne (Lichtenfels-God-

delsheim) zu gleichberechtigten Stellvertretern gewählt. Schatzmeister ist nach wie vor Günter Schramme (Twistetal-Twiste). Neu im Vorstand sind auch Sören Lamm (Korbach) als Pressesprecher, Schriftführer Kurt Fürst (Frankenberg) und Frank Seumer (Frankenberg) als Jugendleiter.

Als Fachreferenten wurden berufen: Klaus Klimaschka (Burgwald) für Recht, Falko Emde für Ornithologie, Winfried Becker (Arolsen) für Botanik, Bernd Hannover (Bad Wildungen) für Entomologie, Wolfgang Lehmann (Korbach) für Mollusken, Robert Jäger (Twistetal) für Amphibien, Herbert Ruhwedel (Frankenau) für Fledermäuse, Wolfgang Block (Willingen) für Wald, Friedhelm Wernz (Twistetal) für Gewässer, Walter Jakobi (Battenberg) für Streuobstwiesen. Mittlerweile haben sich in den Bereichen Insekten (Entomologie) und Fledermäuse nach dem Vorbild der Botaniker Arbeitsgemeinschaften gebildet.

Neu: Kreis-Geschäftsstelle

Im September 1992 erblickte eine wichtige Neuerung für den Naturschutz in Waldeck-Frankenberg das Licht der Welt: Nach einer anschaulichen Rundfahrt zu Korbacher Schutzgebieten und zünftigem Schmaus vom Grill wurde die Einweihung der gemeinsamen Geschäftsstelle von HGON und Naturschutzbund Waldeck-Frankenberg in Korbach-Lengefeld gefeiert. "Mehr Effizienz statt Aufblähung der Verwaltung" lautet das Motto, um dem ehrenamtlichen Naturschutz mehr Schlagkraft zu verleihen. Neben der Erforschung der heimischen Tier- und Pflanzenwelt sind vor allem die Sicherung oder Wiederherstellung bedrohter Lebensräume sowie deren Vernetzung dominierende Aufgaben. Weil hier vieles im theoretisch-planerischen Bereich geschieht, ist die gut ausgestattete Verwaltungszentrale mit Info-Material, Aktenhaltung, Computer- und Kommunikationstechnik eine sinnvolle Einrichtung.

"Naturschutz als kommunale Aufgabe"

Anlässlich der Kommunalwahl am 7. März 1993 hat der Naturschutzbund den Parteien und Wählergruppen ein 10-Punkte-Programm zur Stellungnahme vorgelegt, das nachstehend in gekürzter Fassung wiedergegeben wird:

Aktualisierung des Kreisumweltschutzprogramms
unter Beteiligung der Naturschutzverbände.

Kreisnaturschutzbericht als Problemaufriß

In einem Zwei-Jahres-Rhythmus erscheinend, sollte sich dieser Bericht nicht nur auf die Darstellung von Verwaltungsaktivitäten beschränken, sondern auch Probleme, Defizite oder Perspektiven für den Naturschutz in Waldeck-Frankenberg aufzeigen.

Flächendeckende Biotopkartierung

Grundlage für das weitere Naturschutzhandeln im Landkreis muß eine flächendeckende Biotopkartierung sein, wie sie in einigen anderen hessischen Landkreisen bereits angelaufen ist. Eine Aufsplitterung in getrennte Wald- und Feldkartierungen ist nicht sinnvoll.

Biotopverbundsysteme mit Pflegekonzeption

Nach dem Vorbild von Ehringen und Frankenu sollten gemarkungsweise Biotopverbundsysteme entwickelt werden, und zwar im Rahmen des freiwilligen Vertragsnaturschutzes. Voraussetzung ist eine Zusammenarbeit von Kommunen, Landwirten und Naturschutzverbänden. Der Kreis sollte die Erarbeitung qualifizierter und umsetzungsorientierter Planungen finanziell unterstützen.

Rasche Sicherung von Naturdenkmalen

Bei einer weiteren Novellierung der Naturdenkmal-Verordnung müssen alle Flächen einbezogen werden, die aus naturschutzfachlicher Sicht für die Ausweisung vorgeschlagen worden sind. Gegebenenfalls ist von dem Instrument der einstweiligen Sicherstellung Gebrauch zu machen, denn zu lange Wartezeiten gefährden wertvolle Lebensräume.

Großflächige Schutzkonzeption für das Kellerwaldgebiet

Ein Gutachten zur Regionalentwicklung in der Kellerwalregion sollte vom Kreis und den betroffenen Gemeinden mitfinanziert werden. Höchste Priorität muß in dieser Mittelgebirgsregion die Erhaltung der bäuerlichen Kulturlandschaft haben. Es sollten Bewirtschaftungsformen gefördert werden, die den Eigentümern langfristige Perspektiven eröffnen. Das Projekt "Landwirtschaft und Naturschutz" in Frankenu muß in stärkerem Maße Modellcharakter gewinnen und auf andere Kellerwaldgemeinden ausgedehnt werden.

Ökologisch orientierter Waldbau

Weiterverfolgt werden sollten die positiven Ansätze zur Entwicklung einer naturnäheren Forstwirtschaft in den kreiseigenen Waldungen. Eine solche Waldbaukonzeption hat jedoch nur Erfolgchancen, wenn der derzeitige Betreuungsumfang durch Forstbeamte verbessert, zumindest aber erhalten bleibt. Voraussetzung für die Umsetzung der neuen Waldbaurichtlinien ist ebenfalls eine an ökologischen Zielen orientierte Bejagung.

Hoher Stellenwert der Öffentlichkeitsarbeit

Der bedeutungsvollen Öffentlichkeitsarbeit dient u.a. die Schriftenreihe "Naturschutz in Waldeck-Frankenberg". Mit der "Vogelwelt zwischen Eder und Diemel" und der "Flora des Kreises Waldeck-Frankenberg" stehen wichtige und förderungswürdige Projekte im Rahmen dieser Reihe an, in die eine mühevollere ehrenamtliche Arbeit investiert wird. Soweit Vorbereitungsarbeiten für weitere Bände

ehrenamtlich nicht leistbar sind, sollte der Kreis im Rahmen von Werkverträgen Hilfen geben. Die 1986 vom Kreis herausgegebene Broschüre "Natur und Umwelt" ist vergriffen und veraltet. Sie sollte daher in aktualisierter Form neu aufgelegt werden.

Handlungsfähige Naturschutzbehörde

Die Auslagerung von Teilen der Unteren Naturschutzbehörde von Korbach nach Frankenberg darf nicht zu einer Verringerung der Arbeitseffektivität und längeren Bearbeitungszeiten führen. Gegebenenfalls muß eine Personalaufstockung vorgenommen werden.

Jagdsteuer: Aus der Natur für die Natur

Neben den bisher für den Naturschutz zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und den künftig stärker fließenden Ausgleichszahlungen sind auch die Einnahmen aus der Jagdsteuer zweckgebunden, d.h. im Sinne des Naturschutzes zu verwenden. Für Naturschutzmaßnahmen der Verbände muß eine 100%-ige Förderung möglich sein. Die ehrenamtliche Arbeit sollte genügen, um eine volle finanzielle Unterstützung zu erhalten.

Naturschutzzentrum Hessen

Im vergangenen Jahr wurde die ehemals von der Gießener Universität betreute "Ökologische Forschungsstation" in Nieder-Werbe vom Naturschutzzentrum Hessen (NZH) mit Sitz in Wetzlar übernommen. Das NZH wird zu 90 % durch das Land Hessen finanziert, den Vorsitz führen Otto Wilke, und sein Stellvertreter Prof. Fritz Jauker. Vertreten sind in den Gremien des Vereins die Naturschutzorganisationen, der Bauernverband, die Arbeitnehmer im Forstbereich, das Rote Kreuz, das Jugendherbergswerk sowie die Waldbesitzer. Die Themenvielfalt der NZH-Veranstaltungen reicht von Umweltrecht und Abfallwirtschaft über Naturerfahrung und Quellenschutz, bis hin zu Obstbaumschnitt, -veredelung oder Beobachtung spezieller Arten.

Die Ökologische Station dient im wesentlichen der Fortbildung der Studenten der Universitäten und Fachhochschulen. Außerdem können Schulen oder Naturschutzverbände den Tagungsraum und die Laboreinrichtungen anmieten. (WLZ vom 11.03.92)

Biotopverbund Böhne

Vor rund 10 Jahren haben die Edertaler Naturschützer in einer Sandgrube am Böhrer Sengelsberg mit der Anlage eines Teiches begonnen. Inzwischen betreuen sie rund um das Dorf insgesamt neun Flächen, wobei Landwirte als "Vertragsnaturschützer" helfen. Diese Feuchtwiesen, Schilfgebiete, Hecken und Feldgehölze miteinander zu verbinden, war der Leitsatz für das Jahr 1992, in dem

auch eine Informationsfahrt nach Ehringen durchgeführt wurde, um den großen Erfahrungsschatz der Ehringer mit ihrem Biotopverbund kennenzulernen. Schon zuvor wurden mit Obstbaumkartierung, Heckenkataster, verschiedenen faunistischen Kartierungen und Verwaltungsarbeiten umfangreiche Vorarbeiten für das Projekt Biotopverbund geleistet.

In der Festschrift "40 Jahre Naturschutz in Edertal", die im Januar 1993 erschien, schildert Wolfgang Lübcke, daß die Gemarkung Böhne u.a. dank großer Streuobstbestände im Ortsrandbereich, schon heute, wenn auch noch entwicklungsbedürftig, ein Biotopverbund sei. "Es gilt die Gefahr der Verinselung der einzelnen Biotope zu verhindern. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, daß Tierpopulationen aussterben können, wenn sie sich auf kleinem Raum nur untereinander untereinander fortpflanzen können", gibt Lübcke am 20.02.1992 in der WLZ zu bedenken. Wie soll der Biotopverbund fortentwickelt werden? Z.B. sollen Wiesen oder Weiden künftig extensiv genutzt werden. Hier und da lassen sich vielleicht auch neue Feldgehölze und Hecken anpflanzen. Obstbäume und Hecken müssen gepflegt, Weiden "auf den Kopf gesetzt" werden. Auch an die Anlage weiterer Amphibienlaichgewässer wird gedacht.

Hessische Biotopkartierung

In der Kreisvorstandssitzung des Naturschutzbundes im Dezember 1992 berichtete Achim Frede als Vertreter der Unteren Naturschutzbehörde über die anstehende Biotopkartierung. Die letzte Biotopkartierung in Hessen sei 1978-1980 durchgeführt worden, die Daten hoffnungslos veraltet. Neu erhobene Daten sollten Arbeitsgrundlage sein in den Bereichen Raumordnung, Landschafts- und Bebauungsplanung, Ausgleichsregelung, Biotop- und Naturschutz sowie der Prüfung der Umweltverträglichkeit verschiedenster Eingriffe. Die Kartierung enthält eine Beschreibung der einzelnen Biotop- und Strukturtypen sowie ihrer Gefährdungen. Die hessische Biotopkartierung wird kreisweise auf Meßtischblattebene durchgeführt. Für den Landkreis Waldeck-Frankenberg übernimmt Achim Frede die regionale Koordinationsstelle. Grundsätzlich begrüßt der Naturschutzbund das Vorhaben in seinem 10-Punkte-Programm (s.o.), mit der Aufforderung an den Landkreis, unter Geltendmachung der von ihm bereits erbrachten Eigenleistungen die vom Land Hessen geforderte Eigenbeteiligung zuzusagen.

Straßenbauprojekte...

waren Mittelpunkt einer Kreisvorstandssitzung im Spätsommer vergangenen Jahres. Sprecher der einzelnen Ortsgruppen stellten ihre "Problemkinder" kurz vor: Bezüglich der seit 10 Jahren im Bereich Diemelstadt/Rhoden bestehenden Planungen hat sich die Ortsgruppe für eine östliche Umgehung ausgesprochen. Die Ortsgruppe Arolsen hat die Nutzung der "Panzerstraße" als Umgehungsstraße vorgeschlagen, die "Aartaltrasse" wird abgelehnt. Eine bei Willingen am Ettelsberg vorbeiführende

Umgehungsstraße wäre aus Sicht des Verbandes ein massiver Eingriff in Natur und Landschaft. Auch die Notwendigkeit eines Tunnelbaus müßte genauer überprüft werden. Insgesamt sei hier nur wenig Durchgangsverkehr vorhanden, jedoch fehlten Parkplätze in Willingen. Bei der Umgehungsplanung "Dorfitter" untersucht eine neue Umweltverträglichkeitsstudie eine 3. Variante, die nahe am Dorf vorbeiführt. Große Vorteile einer "0-Variante" in Verbindung mit einem sinnvollen Ausbau werden gesehen. Schließlich seien nur sehr wenige Wohnhäuser von der jetzigen Trassenführung beeinträchtigt, wobei sich das Dorf in eine ganz andere Richtung fortentwickle. Nach Fertigstellung der Südumgehung Frankenberg fordert der Naturschutzbund einen Rückbau der bestehenden Bundesstraße durch Röddenau und die Anbindung des Industriegebietes Frankenberg. Die Gruppe Burgwald spricht sich im Bereich Ernsthäuser für den Rückbau ("0-Lösung") der bestehenden Straße mit Lärmschutzmaßnahmen und Nachtfahrverbot für LKW aus, da es sich nachts um etwa 30 % Transit-Verkehr handle.

Aus dem Kreis-Naturschutzbeirat

Im Rahmen einer Kreisvorstandssitzung berichtete der Vorsitzende des Kreis-Naturschutzbeirates Heinz-Günther Schneider (Battenberg): Die Erweiterung eines Sägewerkes in Somplar ist auf eine Betriebsgröße von 50 ha geplant. Als Ausgleichsmaßnahme ist die Anpflanzung von 19 ha Wald zur Eingrünung des Betriebes vorgesehen. Verhindert werden muß dabei die Bepflanzung von Magerrasenflächen und Böschungen. Die Erdgasleitung "Ruhrgebiet-Thüringen", die durch das obere Edertal geplant ist, soll Ende 1993 fertiggestellt sein. Sie soll im Seitenbereich der Straße Holzhausen-Hatzfeld verlegt werden, so daß nur eine einmalige Ederquerung notwendig wird.

Gegen neue Loipen

In einer Pressemitteilung vom 02. Juni 1992 brachte der Naturschutzbund seine Verwunderung über die Absichten des Vereins Naturpark Diemelsee zum Ausdruck. Der nämlich wollte eine Erweiterung der Loipen für Skilangläufer entlang des Naturschutzgebietes "Alter Hagen" bei Willingen notfalls per Gericht durchsetzen. Dem Buch über den Naturpark Diemelsee ist zu entnehmen, daß im Upland bereits ein umfangreiches Loipennetz von rund 80 km existiert. Auf diesem Hintergrund sollte man erwarten können, daß ein Naturschutzgebiet respektiert wird. Rechtliches Ziel im Naturschutz sei die Bewahrung von Lebensräumen, nicht bloß einzelner Pflanzenstandorte. Eine solche Reduzierung, wie sie der Verein Naturpark Diemelsee vorsehe, werden dem "Alten Hagen" nicht gerecht. Pufferzonen halten die Naturschützer für erforderlich. Schließlich verlassen gemäß Untersuchungen aus dem Bayerischen Wald 58 % der Langläufer ihre Bahn.

Naturnahe Gewässer

Die HGON informiert in ihrem Naturschutzbericht für das zweite Halbjahr 1992: Der hessische Umweltminister hat die "Richtlinie für die Förderung des Erwerbs von Uferstrandstreifen und der Maßnahmen des Programms Naturnahe Gewässer" in Kraft gesetzt (StAnz 21/25.Mai 1992). Dazu gehören in Anlage 3 die "Grundsätze für eine natürliche Gestaltung von Fließgewässern". Es gelten folgende Schwerpunkte: Renaturierungen haben sich nur als sinnvoll erwiesen, wenn ausreichender Grunderwerb vorgenommen wurde, der dem Gewässer eine eigendynamische Entwicklung ermöglicht. Verstärkt werden soll die Renaturierung größerer Gewässersysteme ("Nicht kleckern, sondern klotzen"). Die gesamte Aue soll in das Renaturierungskonzept einbezogen werden. An den aus der Nutzung genommenen Uferstreifen hat dann natürliche Sukzession Vorrang vor weiteren Bepflanzungsmaßnahmen. Die Abwicklung der Maßnahmen erfolgt auf RP-Ebene, Rahmenpläne sind durch das Ministerium zu genehmigen. Projektträger sind die Unterhaltungspflichtigen (Wasserverbände, Kommunen, Land Hessen). Die Konzepterstellung erfolgt unter Mitwirkung von Wasserwirtschaftsamt, Naturschutzbehörden, Amt für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft und der Naturschutzverbände. Konzepte und Einzelmaßnahmen können bis zu 80 % gefördert werden. Der Etat beträgt für 1992 und 1993 jeweils 6,55 Mio DM.

Renaturierungsprogramm "Bachläufe im Wald"

Das im Frühjahr 1992 von Minister Jordan eingeleitete Renaturierungsprogramm von Bächen und Quellen in Hessens Wäldern wurde im Laufe des vergangenen Jahres mit Engagement in Angriff genommen. Die Landesforstverwaltung hat bis zur Jahreswende nahezu 50 Einzelprojekte gestartet. Davon betreffen 10 den Regierungsbezirk Kassel, davon wiederum 6 Forstamtsbereiche des Landkreises Waldeck-Frankenberg:

"Bienbach", Forstamt Hatzfeld,
"Stempersgraben", Forstamt Frankenberg,
"Wälzebach", Forstamt Frankenau,
"Kohlgrund", Forstamt Waldeck,
"Altbachseite", Forstamt Waldeck,
"Homberg", Forstamt Korbach

Bei der Auswertung der ersten Berichte über Renaturierungsprojekte der Forstdienststellen kristallisierten sich folgende gemeinsame Aufgabenstellungen heraus:

- Beseitigung nicht standort- und biotopgerechten Uferbewuchses, z.B. von Fichtenaufforstungen auf uferbegleitenden Talwiesen,
- Förderung und zum Teil auch Pflanzung standortgerechter und Bachufer sichernder Begleitflora,
- Förderung bzw. Erhaltung natürlicher Mäanderbildung,
- Vereinzelung standortgerechter, aber zu dichter Laubholz-Uferbestockung (Presseinformation des Ministeriums für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz).

Jagd in Naturschutzgebieten

Das zuständige Ministerium möchte für Naturschutzgebiete auf dem Erlaß-Wege Wildschäden in den Wäldern mindern und eine ökologische Umorientierung beim Waldbau unterstützen. Der Erlaß sieht unter anderem vor, daß das Schalenwild (insbesondere Rot- und Rehwild) in größeren Naturschutzgebieten im Herbst und Winter vor allem durch "Gemeinschaftsjagden" reduziert werden soll, um die Ruhe in diesen Gebieten nicht mehrfach zu stören. Die Jagd von Füchsen soll dort grundsätzlich verboten bleiben, weil sie "zur natürlichen Regulierung vieler Tierbestände" beitragen. Auch Feldhasen sollen wegen teilweise rückläufiger Bestände derzeit in Naturschutzgebieten unter Jagdschutz stehen.

Größere Veränderungen als der Erlaß für NSG's wird laut Minister Jordan die für 1993 geplante Novelle des hessischen Jagdgesetzes bringen. Mit ihr solle die notwendige Basis für eine ökologische Ausrichtung der Jagd geschaffen werden. Hegegemeinschaften (Zusammenschlüsse von Förstern, Jägern und Naturschützern) sollen z.B. eine gesetzlich vorgeschriebene flächendeckende Einrichtung werden, falls sie nicht freiwillig (wie bisher) zustandekommen. Jäger sollen außerdem verpflichtet werden, die Jagd so auszuüben, daß die natürliche Waldverjüngung möglich ist. Durch den "Mißbrauch" der Wildfütterung würden bisher die größten Schadensprobleme geschaffen. Deshalb sollen künftig Kraftfutter verboten und "Notzeiten" (in denen gefüttert werden muß) behördlich festgestellt werden (Frankfurter Rundschau vom 04.12.1992).

Radwegebau

Als ökologischen Fortschritt begrüßt der Naturschutzbund Waldeck-Frankenberg die neuen Landesrichtlinien zum Bau von Radwegen. Vorsitzender Wolfgang Lübcke sieht in dem gemeinsamen Erlaß von Verkehrs- und Naturschutzministerium eine Kernforderung erfüllt, die die Naturschützer bereits vor zwei Jahren in einem Positionspapier erhoben hatten. Radwege sollen nur entlang überörtlicher Straßen asphaltiert werden. Im Sinne der Verkehrssicherheit will man so die Radler von der Straße wegbringen. Radwege, die abseits von überörtlichen Straßen liegen, sollen eine wassergebundene Decke erhalten. Auf den zusätzlichen Bau ist zu verzichten, wenn bereits Wirtschaftswege vorhanden sind. Der Erlaß bietet nach Auffassung des Naturschutzbundes eine gute Grundlage für den Ausbau eines flächendeckenden Radwegenetzes in Waldeck-Frankenberg. So könne die Naturverbundenheit der Bevölkerung und der Feriengäste gefördert werden. Zudem werde die Umweltbelastung durch den Autoverkehr gemindert. Wichtig sei aber eine bessere Beschilderung. Bei längeren Radwanderungen durch das Kreisgebiet sei es unvermeidbar, viel befahrene Bundesstraßen zu benutzen. Hier müsse Abhilfe geschaffen werden. Lübcke verwahrte sich gegen Diffamierungen von Naturschutzbehörden und -verbänden als Verhinderer in Sachen Radwegebau. Die Verzögerer seien vielmehr diejenigen, die bei ihren Planungen dem Naturschutz nicht von vornherein den nötigen Stellenwert einräumen (WLZ vom 23. Sept. 1992).

Umbruch von Grünlandflächen genehmigungspflichtig

Verschiedene Forstämter des Landkreises haben die Untere Naturschutzbehörde im Rahmen des Landschaftsüberwachungsdienstes darüber informiert, daß vermehrt Umbrüche von Grünland- zu Ackerbauflächen erfolgten. Landrat Dr. Bökemeier nahm diese Meldungen zum Anlaß, darauf hinzuweisen, daß die Umwandlung von Grün- zu Ackerland nicht durch die Landwirtschaftsklausel (Paragraph 5, Absatz 3) des Hessischen Naturschutzgesetzes gedeckt und damit genehmigungspflichtig sei. Die Ansicht sei noch immer weit verbreitet, daß nur Eingriffe in Auen- oder Feuchtwiesengebiete unzulässig seien, was aber nicht der Fall ist. (WA u. WLZ vom 28. Sept. 1992)

Ökosystem Wattenmeer

Zu einem einwöchigen Seminar "Ökosystem Wattenmeer" schipperten 27 Mitglieder der Naturschutzjugend Waldeck-Frankenberg zur Nordseeinsel Föhr. Unter Regie des Kommunalen Jugendbildungswerkes des Landkreises Waldeck-Frankenberg unternahmen die Jugendlichen Wattexkursionen, Fahrradtouren und erkundeten die artenreiche Vogelwelt. Auf den Spuren der Wikinger erfuhren sie auch Wissenswertes über Geschichte und Kultur der Insel. Im seit 1985 bestehenden Nationalpark "Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer" begeisterte besonders die Vogelwelt. Vor allem riesige Schwärme von Ringelgänsen, Austernfischern, Pfuhschnepfen und Großen Brachvögeln beeindruckten die Nachwuchsnornithologen.

Biotop- und Artenschutz

Sanfte Heckenpflege: Unter Anweisung örtlicher Naturschützer lichtete Landwirt Heinrich Rohde (Elleringhausen) mit einem Schneidegerät, das besonders schonend arbeitet, Hecken aus. Rohde, oft im Vertragsnaturschutz tätig, hatte nach eigenen Ideen das hydraulisch betriebene und langsam arbeitende Schneidegerät anfertigen lassen. (WA vom 27. Feb. 1992)

Vertragsnaturschutz in Bad Wildungen: Im Bereich Vertragsnaturschutz schloß die Stadt Bad Wildungen einen entsprechenden Vertrag mit dem Land Hessen. Über einen Zeitraum von vorerst 5 Jahren sollen zum Erhalt der heimischen Kulturlandschaft pro Jahr rund 150.000 DM ausgegeben werden, wobei das Land den Hauptanteil der Kosten übernimmt. Schwerpunktmäßig fließt das Geld in die Wildunger "Walddörfer" Bergfreiheit und Armsfeld sowie in den Raum Frebershausen (WLZ vom 20. März 1992).

Feldholzinsel bei Korbach: Gemeinsam mit wenigen Vertretern der ortsansässigen Jägerschaft pflanzten im April 1992 zahlreiche Helfer rund 400 Sträucher und 50 Bäume auf einem Feldstück im "Enser Feld" am "Pengel". Fläche und Pflanzen

stellte die Stadt Korbach zur Verfügung, um u.a. den "Feldhühnerchen" Nahrung und Unterschlupf zu bieten. (WA vom 06. April 1992)

Immer noch Feuer und Flamme: Bei einem Spaziergang auf der Korbacher Hochfläche im vergangenen Frühjahr mußten die örtlichen Naturschützer entsetzt feststellen, daß mehrere Hangbereiche abgeflammt wurden. Eine Pressemeldung mit Beweisfoto war als Mahnung für die Zukunft die einzig noch mögliche Form des Artenschutzes (WLZ vom 25. April 1992). Durch eine Pressemitteilung vom 04. Mai in der WLZ unterstützte die Kreisverwaltung den Naturschutzbund.

Vandalen im Schutzgebiet: Schlimm war auch der Einfall von "Vandalen" in der "Holzhäuser Sumpfwiese". Sämtliche im Schutzgebiet aufgehängten Nistkästen wurden in die Tümpel geworfen. Zahlreiche fast flügge Jungvögel ertranken jämmerlich. (WA vom 04. Mai 1992)

Gewässeruntersuchung im Raum Waldeck: Unter fachkundiger Leitung von Dr. Günter Fricke untersuchten Hobby-Forscher des Naturschutzbundes Waldeck die "Netze". Die Auswertungen der biologischen Untersuchungen zeigten vor der Einleitungsstelle der Kläranlage Netze einen mäßig belasteten Bach (Güteklasse II). Nach der Einleitungsstelle verschlechterte sich die Güteklasse auf III. Durch die Selbstreinigungskraft regeneriert sich das Gewässer auf der Fließstrecke bis zur Einleitungsstelle der Kläranlage Waldeck bis auf Güteklasse I bis II. Nach der Abwassereinleitung der Waldecker Kläranlage zeigten aber Rollelge und Fadenbakterien die Verschlechterung der Güteklasse auf II bis III an (WLZ vom 29. Juni 1992).

Thüringer Freunde im Edertal: Zum Thema "Kiesabbau und Naturschutz" informierte sich eine siebenköpfige Delegation des Naturschutzbundes aus dem Thüringer Kreis Artern im Edertal. Die Gruppe folgte einer Einladung des NABU Edertal. Hintergrund des zweitägigen Besuches war die großflächige Kiesabbauplanung in dem Thüringer Kreis.

Botanischer Arbeitskreis: Wie in den drei Jahren zuvor führten Mitglieder des Botanischen Arbeitskreises im Naturschutzbund eine Kartierungswoche im südlichen Teil des Landkreises durch. Die Aktion war ein weiterer wichtiger Baustein zur Erstellung der "Flora des Landkreises Waldeck-Frankenberg" (WLZ vom 30. Juni 1992).

Öffentlichkeitsarbeit: Zahlreiche Appelle zum rücksichtsvollen Umgang mit Natur und Landschaft richtete der Naturschutzbund an die Öffentlichkeit. Z.B. erschienen in der WLZ Meldungen zu den Themen "Naturschutz ums Haus" (23.04.), "Osterfeuer-An Umwelt denken" (15.04.), "Kanufahren mit Rücksicht auf die Natur" (30.05.), "Feiern will gelernt sein" (02.06.), "Vorsicht vor Bärenklau" (28.07.),

"Pflanzenschutz auch ohne Gift" (31.07.), "Wassersparen im Garten" (02.07.), "Brachflächen nicht mähen" (02.07.), "Fledermäuse im Winterschlaf-Bitte nicht wecken" (08.10.), "Streuobst ist besser" (01.10.), "Torf gehört nicht in den Garten" (02.10.), "Wegraine-Lebensraum in Gefahr" (27.10.).

Kurz notiert:

Arolsen: Fritz Rettberg ist neuer Vorsitzender des Naturschutzbundes Arolsen. Er löst Günther Wiegand ab, der seit dem Tode des langjährigen Vorsitzenden Dr. Gerhard Pfeiffer die Vereinsgeschichte leitete (WLZ vom 12. März 1992).

Waldeck-Frankenberg: Auch im Frühjahr 1992 fanden Aktionen "Saubere Landschaft" in den verschiedensten Gemeinden statt. Z.B. berichtete die WLZ am 24. März von einer Müllsammelaktion am Edersee. "Viel zu spät", wie der Naturschutzbund alljährlich bekanntmacht. Natürlich werden diese Aktionen grundsätzlich unterstützt, jedoch ist die Störanfälligkeit der Natur im ausklingenden Winter viel geringer als in den sensiblen Frühjahrswochen.

Sunder/Landkreis Celle: Rund 10 jugendlichen Naturfreunden wurde im April 1992 die Teilnahme an einem fünftägigen Naturschutzseminar auf Gut Sunder ermöglicht. Die Fahrt wurde durch den Naturschutzbund Waldeck-Frankenberg finanziell unterstützt.

Waldeck-Frankenberg: Über das Waldsterben, die Nationalparkplanungen sowie Vögel, Amphibien und Pflanzen im Ökosystem Wald informierten sich 40 Kinder und Jugendliche beim Seminar der Kreis-Naturschutzjugend in der Jugendherberge "Burg Hessenstein" (WLZ vom 07. Mai 1992).

Edertal: 62 Vogelarten beobachteten Naturfreunde bei der Maiwanderung des Waldeck-Frankenger Arbeitskreises der HGON, davon beeindruckten besonders 21 Nachtigallen und 23 Gartengrasmücken mit ihren melodischen Gesängen. Alljährlich führt die 15 km lange Strecke von Mehlen nach Fritzlar entlang der Eder (WLZ vom 07. Mai 1992).

Frankenau: Organisations- und Rechtsfragen standen auf der Tagesordnung eines Seminars des Naturschutzbundes. Manfred Ritter (Untere Naturschutzbehörde), Hartmut Mai und Christoph Heinrich (NABU Hessen) informierten über einschlägige Neuerungen (WA vom 08. Mai 1992).

Waldeck-Frankenberg: Die beste Umweltqualität in Hessen bescheinigen einschlägige Untersuchungen dem Waldeck-Frankenger Land, das mit 4,5 Mio. Übernachtungen die bedeutendste Ferienregion des Bundeslandes ist. Diese Qualifikation gab der Touristikzentrale Waldeck-Ederbergland den Anstoß zum Projekt

"Modellregion Sanfter Tourismus" in der Kellerwaldregion. Naturschutz und Tourismus sollen hier unter einen Hut gebracht werden.

Willingen-Schwalefeld: Mit dem Schwerpunkt Vogelkunde fand das alljährliche Seminar des NABU Waldeck-Frankenberg zum ersten Mal im Waldeckischen Upland statt. Typische Lebensräume, wie Hochheide oder Moorbirkenbestände, wurden erkundet sowie die Höhenverbreitung heimischer Vögel in Theorie und Praxis betrachtet (WLZ vom 22. Mai 1992).

Korbach: Eine Tagesfahrt ins "Biosphärenreservat Rhön" unternahm der Naturschutzbund Korbach. 30 Mitglieder lernten dabei die charakteristische Rhönlandschaft kennen und tauschten Erfahrungen mit ihren Naturschutzkollegen aus (WLZ vom 24. Juni 1992).

Edertal: Gemeinsam mit der Gemeinde veranstaltete der NABU Edertal erstmals ein Naturerlebniswochenende. Vom 28. bis 30. August fanden vier Veranstaltungen mit ca. 320 Besuchern statt.

Twiste: Nicht nur pures Vergnügen stand auf der Tagesordnung eines Zeltlagers der Kreis-Naturschutzjugend bei Twiste. Eine Wiese wurde gemäht sowie eine Benjeshecke angelegt (WLZ vom 04. Sept. 1992).

Frankenau: "Anpacken" hieß es auch beim Arbeitseinsatz der Kreis-Naturschutzjugend. Die jungen Naturschützer entfernten Mähgut von einer Frankenauser Feuchtwiese, auf der alljährlich zahlreiche Orchideen blühen (WLZ vom 02. Okt. 1992).

Niederwerbe: Reges Interesse fand die Herbsttagung des Waldeck-Frankenger Arbeitskreises der HGON in der Ökologischen Forschungsstation des Naturschutzzentrums Hessen. Nach einem Diavortrag von Erich Kaiser (Kronberg/Taunus) über den Mauersegler wurden künftige Publikationen und vogelkundliche Neuigkeiten besprochen (WLZ vom 13. Nov. 1992).

Frankenberg: Um "heimische Lebensraumtypen" ging es beim Herbsttreffen des Botanischen Arbeitskreises im NABU Waldeck-Frankenberg. In einem Diavortrag stellte Achim Frede die wichtigsten heimischen Lebensraumtypen mit ihrer Tier- und Pflanzenwelt vor. Diskussionsschwerpunkt war die Pflanzenrasterkartierung im Landkreis (WLZ vom 26. Nov. 1992).

Ehrungen

"Großer Panda" für Frankenger Naturschutzjugend

Im Rahmen der Aktion "Jugend schützt Natur" verlieh der World Wildlife Fund (WWF) der Naturschutzjugend Frankenberg den "Großen Panda" und einen Geld-

preis im Werte von 1000.- DM. Die jungen Naturschützer um Frank Seumer und Armin Hirt machen sich seit Jahren um den praktischen Naturschutz im Raum Frankenberg verdient. In mühsamer Handarbeit pflanzen sie zahlreiche Obstbäume, legen Amphibienlaichgewässer an und pflegen bestehende Schutzgebiete.

Kreis-Naturschutzpreis für Falko Emde

Das Interesse an der Natur, vor allem aber der Vogelkunde, hatte der Großvater in Falko Emde geweckt. Schon als 13-jähriger Schüler der Alten Landesschule Korbach trat Emde dem damaligen Deutschen Bund für Vogelschutz (DBV) bei. In der Kreistagssitzung am 16.12.1992 wurde der 48-jährige Realschullehrer für seine großen Verdienste um den Aufbau des ehrenamtlichen Naturschutzes in Waldeck-Frankenberg mit dem Kreis-Naturschutzpreis ausgezeichnet. Getreu seinem Steckenpferd, der Ornithologie, stiftet Emde den Geldpreis im Wert von 5000.-DM für die vogelkundliche Forschung in Waldeck-Frankenberg.

Bis 1969 führte Emde den Vorsitz der DBV-Ortsgruppe Korbach.

Nahezu 20 Jahre leitete er den 1973 gegründeten DBV-Kreisverband (heute NABU), bis er im vergangenen Jahr von Wolfgang Lübcke abgelöst wurde. Er bleibt jedoch Fachreferent für Ornithologie sowie Vorsitzender der Gruppe Bad Wildungen.

Als 1974 der Waldeck-Frankenger Arbeitskreis der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON) gegründet wurde, übernahm Emde bis 1985 auch dessen Leitung. Durch seine gleichzeitige Zugehörigkeit zum HGON-Landesvorstand konnte er über 15 Jahre hinweg die Naturschutzprobleme des Kreises auf Landesebene zur Geltung bringen.

Seit über 20 Jahren ist Emde als Mitarbeiter der Vogelwarte Helgoland in der wissenschaftlichen Vogelberingung tätig. Ihm sind zahlreiche Informationen über die Lebensgewohnheiten der heimischen Vogelwelt zu verdanken, wie auch in vielen von ihm verfaßten Beiträgen in den Vogelkundlichen Heften Edertal nachzulesen ist.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Vogelkundliche Hefte Edertal](#)

Jahr/Year: 1993

Band/Volume: [19](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutz aktuell Jahresbericht 1992 für den Landkreis Waldeck-Frankenberg 151-168](#)